

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|---|
| Termine..... | 2 |
| Arbeitsgemeinschaften | 3 |
| Zwischenprüfungsklausuren..... | 4 |

Termine

Sommersemester 2015:

| | |
|-----------------------|--|
| Semesterzeitraum: | 01.04.2015 – 30.09.2015 |
| Vorlesungszeitraum: | 07.04.2015 – 17.07.2015 |
| Vorlesungsfreie Tage: | 01.05.2015 (Maifeiertag) 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) 25.05.2015 (Pfingstmontag) 04.06.2015 (Fronleichnam) 26.05.2015 – 29.05.2015 (Exkursionswoche, außer 8. Semester) |

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 10. Juli 2015. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 17. Juli 2015. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters in der 30. Kalenderwoche 2015 und die Zwischenprüfungsklausuren des 4. Semesters in der 29. Kalenderwoche 2015 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das WS 2015/2016

– Ausschlussfrist – 01.07.2015 – 01.09.2015

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das WS 2015/2016

– Ausschlussfrist – bis 15.09.2015

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 2. Semesters werden ab dem 13.04.2015 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II (Schuldrecht Allgemeiner Teil)
- Strafrecht II (Allgemeiner Teil des StGB II)
- Öffentliches Recht II (Grundlagen des Verwaltungsrechts / Verwaltungsprozessrecht)

Für die Studierenden des 4. Semesters werden ab dem 13.04.2015 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB IV (Sachenrecht)
- Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil II)
- Öffentliches Recht IV (Baurecht, Kommunalrecht und Staatsorganisationsrecht)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 2. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 4. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt voraussichtlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn (30.03.2015) über das [Internet](#). Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester für die Studierenden des 2. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 2 (BR II); Modul Öffentliches Recht: SAK 2 (ÖR II); Modul Strafrecht: SAK 2 (StrafR II)] und für die Studierenden des 4. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 4 (BR IV, BR V, Handels- und GesR I, ZivilprozessR I); Modul Öffentliches Recht: SAK 4 (ÖR IV); Modul Strafrecht: SAK 4 (StrafR IV)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.